

KANTONALE KOMMISSION FÜR MENSCHEN MIT EINER BEHINDERUNG

Im Interesse des Mitmenschen mit einer Behinderung

Der Kanton Wallis hat 1991 eine avantgardistische Gesetzgebung für Menschen mit einer Behinderung gutgeheissen: im Zentrum steht die gezielte Förderung beruflicher und sozialer Eingliederung.

Um den neuen Herausforderungen bestmöglich Rechnung zu tragen, sieht das Gesetz eine Kantonale Kommission vor, das heisst ein beratendes Organ des Staatrates für alle Bereiche, die den behinderten Mitmenschen betreffen. Alle interessierten Kreise sind in dieser Kommission vertreten. Die Kommission hat zur Aufgabe, das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur in allen wichtigen Fragen betreffend Behinderung zu beraten. Die Kommission, vom Staatsrat für die Periode 2014-2017 ernannt und unter der Leitung von Rico Meyer, nahm ihre Arbeit im Frühling 2014 auf.

Im Moment stehen drei Themenbereiche im Vordergrund:

die gezielte berufliche Eingliederung

die spannende Frage der Zukunft der Institutionen im Behindertenbereich und die ständig wachsende Herausforderung des psychischen Handicaps.

Die Kommission, vertreten durch den Präsidenten Rico Meyer und Margot Venetz sind gerne Ansprechpartner für Fragen und Anregungen allgemeiner Natur die Behinderung betreffend.